

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1420

Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener: Zeitlich befristetes Angebot an den Erwachsenenbildungszentren Solothurn und Olten für die Periode 2017–2020

1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20. Juni 2014 (SR 419.1) und die Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV) vom 24. Februar 2016 (SR 419.11) wurden per 1. Januar 2017 durch den Bundesrat in Kraft gesetzt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass der Bund Finanzhilfen für den Erwerb und die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (GKE) gewähren kann. Im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vom 24. Februar 2016 (BFI-Botschaft) wurde ein Rahmenkredit für die Jahre 2017 bis 2020 budgetiert. Unter Einhaltung folgender Voraussetzungen kann der Kanton Solothurn in der BFI-Periode von 2017–2020 insgesamt Gelder in der Höhe von maximal 500'000 Franken beanspruchen:

- Die Höhe der Finanzhilfen entspricht höchstens den Aufwendungen der Kantone für ein kantonales Programm (Art. 13 WeBiV). Der erwähnte Betrag kann dem Kanton nur unter der Bedingung zufließen, dass der Kanton Aufwendungen in mindestens gleicher Höhe für entsprechende Leistungen ausweist.
- Die Finanzhilfen sind nachfrageorientiert einzusetzen, das heisst, sie fließen in die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen (Art. 10 Abs. 2 WeBiG). Somit müssen Projekte konkret ausgearbeitet, praxisnah sein und direkt den Teilnehmenden zu Gute kommen.

Der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf Bundes- und kantonaler Ebene kommt eine zentrale Funktion zu. Nur ausgehend von einer Gesamtsicht über Angebot, Nachfrage sowie Finanzierungsmöglichkeiten, können Lücken identifiziert und mit Hilfe der finanziellen Mittel aus dem Weiterbildungsgesetz geschlossen werden.

Dass Erwachsene über Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verfügen, ist sowohl gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Der Erwerb von GKE wird im Rahmen verschiedener Spezialgesetze auf Bundesebene (Weiterbildungsgesetz, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert. Bisher fehlte aber aufgrund der Fragmentierung in den Spezialgesetzen eine gesamtheitliche und koordinierte Betrachtung und Förderung der GKE.

2. Erwägungen

2.1 Aktuelle Situation

In der Schweiz haben 400'000 Erwachsene Schwierigkeiten, einfache Rechenaufgaben zu lösen. 800'000 können nicht richtig lesen und schreiben. Trotzdem gehen weniger als 0,5 Prozent der Erwachsenen ihr Defizit aktiv mit einer Weiterbildung an. Mangelnde Grundkompetenzen bedeuten nicht nur für die Betroffenen tiefgreifende Schwierigkeiten im Alltag und Beruf, sondern sind auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Die Stichworte dazu lauten Fachkräftemangel, Digitalisierung sowie höhere Sozialhilfe- und Gesundheitskosten.

2.2 Schaffung eines neuen Angebotes ‚Vorbereitungskurs Grundkompetenzen‘

Gespräche mit dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) haben ergeben, dass im vorgelagerten Bereich zur Nachholbildung, fokussiert auf Personen im Arbeitsmarkt, ein unterstützendes Angebot empfehlenswert ist. Eine gezielte Förderung von Personen, welche eine Nachholbildung absolvieren möchten, jedoch nicht ausreichend über die dafür nötigen Grundkompetenzen verfügen, steht im Vordergrund.

Im Legislaturplan 2013–2017 des Kantons Solothurn wurde die Förderung der beruflichen Qualifikation von Erwachsenen (Nr. B 1.3.1) als politischer Schwerpunkt definiert. Insbesondere soll die Nachholbildung durch Beratung und Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote gezielt gefördert werden. Dies auch als wichtiger Beitrag zur Sicherung des qualifizierten beruflichen Nachwuchses, zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit gering Qualifizierter und als Massnahme gegen den Fachkräftemangel.

Mit dem ‚Vorbereitungskurs Grundkompetenzen‘ soll interessierten Personen der Einstieg in eine Nachholbildung (berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest oder berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis) erleichtert werden. In der Praxis zeigt sich, dass viele Interessierte die schulischen Voraussetzungen für eine Nachholbildung nicht erfüllen. Die Zielgruppe besteht daher aus Personen, die schon lange nicht mehr oder gar nie wirklich in der Schule waren. Für fast alle Berufe wird vorausgesetzt, dass die interessierten Personen über die Grundkompetenzen, die in der Sekundarstufe I gelehrt wurden, verfügen. Die Zielgruppe findet sich in der gesamten Gesellschaft, in allen Schichten, mit unterschiedlichsten Bildungs- und Berufshintergründen. Nicht zur direkten Zielgruppe zählen Personen, welche die Sprache grundsätzlich erlernen müssen (sprachliche Integration/Bereich Migration).

Der ‚Vorbereitungskurs Grundkompetenzen‘ beinhaltet 40 x 4 Lektionen mit folgenden Modulen:

- Deutsch: Der Deutschunterricht befähigt die Teilnehmenden, sich in der Gesellschaft sprachlich zurechtzufinden und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Das Modul Deutsch leitet dazu an, selbständig zu denken und zu entscheiden. In der Auseinandersetzung mit Texten lernen die Teilnehmenden verschiedene Lebenswelten kennen, die sie mit ihren Erfahrungen in Bezug setzen können. Indem der Deutschunterricht den mündlichen und schriftlichen Ausdruck und das Verständnis für Texte fördert, unterstützt er die Arbeit in anderen Fächern.
- Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT): Der Informatikunterricht befähigt die Teilnehmenden, die meistgenutzten Anwendungen der IKT einzusetzen und deren Möglichkeiten einzuschätzen. Die Teilnehmenden werden mit den Geräten und deren Bedienung vertraut gemacht. Dies beinhaltet die Kenntnis der Benutzeroberfläche sowie die Anwendung des Tastaturschreibens. Weiter lernen die Teilnehmenden,

mit den gängigsten Anwendungen umzugehen und deren Grundfunktionen zu beherrschen. Zudem erwerben sie Grundkompetenzen im Web.

- **Mathematik:** Der Mathematikunterricht schult das exakte Denken, das folgerichtige Schliessen und den klaren Sprachgebrauch. Er fördert geistige Beweglichkeit, Genauigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer. Im Unterricht werden mathematische Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten nachhaltig repetiert und vertieft.
- **Modul Lerntechniken:** Die Teilnehmenden sollen verschiedene Lernmethoden und damit Werkzeuge beziehungsweise Hilfsmittel, die das Lernen effizienter gestalten, kennenlernen und dabei die Gelegenheit erhalten, die für sie passenden zu erkennen beziehungsweise zu erleben.
- **Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG):** Dieses Modul beschäftigt sich mit Grundlagen und Ereignissen aus unserer Umwelt. Dabei werden diese Themen von verschiedenen Standpunkten beleuchtet, von Natur- und Ingenieurwissenschaften einerseits und Geschichte, Geographie und Sozialwissenschaften andererseits.

Die gesteckten Lernziele sind an die Kursdauer angepasst. Wichtig ist, dass den Teilnehmenden die Türen für möglichst viele Berufe der Nachholbildung geöffnet werden. In erster Linie sollen Personen gefördert werden, welche sich im Arbeitsprozess befinden. In zweiter Linie soll das Angebot auch Personen offen stehen, welche über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder die Sozialhilfe vermittelt werden und als geeignet gelten, nach dem Besuch des ‚Vorbereitungskurses Grundkompetenzen‘ eine Nachholbildung zu absolvieren.

Die Kurse sollen ab dem Jahr 2018 in den kantonalen Erwachsenenbildungszentren (EBZ) in Olten und Solothurn angeboten werden.

2.3 Werbekampagne

Durch eine gesamtschweizerische Kampagne hat der Kanton Solothurn Zugang zu einer Auswahl von Marketinginstrumenten. Sämtliche Massnahmen werden zentral entwickelt, der Einsatz der Instrumente erfolgt jedoch dezentral in den Kantonen. Somit haben die Kantone frühzeitig Zugang zu professionellen Marketinginstrumenten. Eine gemeinsame Dachmarke ermöglicht, dass jede Anwendung zu einer synergetisch, von unten wachsenden Kampagne beiträgt und eine möglichst hohe Aufmerksamkeit bei den Betroffenen generiert. Mit einer gezielten Bekanntmachung des bestehenden Kursangebotes soll die Motivation zur Teilnahme an einem ‚Vorbereitungskurs Grundkompetenzen‘ geweckt werden.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) hat mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation am 6. Juni 2017 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts der Grundkompetenzen Erwachsener. Im Zeitraum 2017 bis 2020 unterstützt der Bund den Kanton Solothurn mit maximal 500'000 Franken. Voraussetzung für die Auszahlung der Bundesgelder ist, dass die Mittel in die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen fliessen und der Kanton Solothurn Aufwendungen

in mindestens gleicher Höhe für entsprechende Leistungen gemäss folgendem Finanzplan ausweisen kann:

Jahr	2017	2018	2019	2020	Total
Bundesbeitrag	61'900	141'400	140'200	156'500	500'000
Beitrag Teilnehmer/innen	0	2'800	5'600	8'400	16'800
Anteil Kanton Solothurn:					
in Fr.	28'700	56'500	176'000	277'500	538'700
in %	32	28	55	63	51

Der Kantonsanteil kann über das bestehende Globalbudget Berufsschulbildung, Produktgruppe ‚Schulische berufliche Grundbildung‘ finanziert werden.

3. **Beschluss**

3.1 Das Angebot zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener wird auf vier Jahre befristet (2017–2020). Im Jahre 2017 erfolgt die Erarbeitung des Detailkonzeptes und ab März 2018 wird erstmals je eine Klasse an den EBZ Olten und Solothurn geführt. Es gelten folgende Bedingungen:

- Ab März 2018: zwei Klassen (EBZ Olten/EBZ Solothurn)
- Ab März 2019: maximal vier Klassen (EBZ Olten/EBZ Solothurn)
- Ab März 2020: maximal sechs Klassen (EBZ Olten/EBZ Solothurn)

3.2 Das Angebot zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener wird in den Jahren 2017–2020 aus den Mitteln des Bundes mit maximal 500'000 Franken und aus dem Globalbudget Berufsschulbildung, Produktgruppe ‚Schulische berufliche Grundbildung‘, mit maximal 538'700 Franken finanziert. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat.

3.3 Erweist sich das Angebot als erfolgreich und besteht weiterhin Bedarf nach diesem ‚Vorbereitungskurs Grundkompetenzen‘, ist bis Ende 2020 zu entscheiden, wie der Vorbereitungskurs allenfalls in die Regelstruktur überführt werden soll. Dazu legt das Departement für Bildung und Kultur dem Regierungsrat rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen vor.

3.4 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen begleitet das Angebot mit den Erwachsenenbildungszentren. Im ersten Quartal 2020 wird das Angebot intern evaluiert und anschliessend über das weitere Vorgehen entschieden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (6) SR, AvG, LB, RD, ZIM, DS

BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstr. 30, 4601 Olten (6)

BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (6)

Amt für Finanzen

Amt für soziale Sicherheit

Amt für Wirtschaft und Arbeit